

Vor dem Abbruch der Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern sind vom Vorgesetzten des operativen Mitarbeiters die Gründe dafür genauestens zu überprüfen. In jedem Falle sind die Ursachen und begünstigenden Bedingungen, die zum Abbruch führten, zu untersuchen und in einem Bericht zu analysieren.

Notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Geheimhaltung und zum Schutz evtl. gefährdeter anderer Inoffizieller Mitarbeiter sind einzuleiten.

4. **Die Erfassung und Registrierung von IM-Kandidaten
und Inoffiziellen Mitarbeitern**

Die Erfassung und Registrierung der IM-Kandidaten und Inoffiziellen Mitarbeiter sowie die Auskunftserteilung über sie erfolgt entsprechend den bestehenden Weisungen des Ministers.

Die IM-Aktenordnung ist in einer gesonderten Durchführungsbestimmung geregelt.